

An das Prüfungsamt
der Universität der Bundeswehr München
Studiengang
Werner Heisenberg Weg 39
85579 Neubiberg

Anmeldung der Master-Arbeit

Studiengang:

Matrikelnummer:

Name:

Vorname:

Thema der Masterarbeit:

Betreuender Hochschullehrer:

Zweiter Prüfer:

Datum der Themenausgabe:

Datum des Abgabetermins:

Gruppenarbeit mit:

Neubiberg, den

.....
Unterschrift des Studierenden

.....
Unterschrift des betreuenden Professors

.....
Unterschrift des zweiten Prüfers

Hinweise zur Master-Arbeit: siehe Rückseite

Hinweise zur Masterarbeit

1. Das Formblatt ist ausgefüllt dem Prüfungsamt zuzuleiten.
2. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind über den Erstkorrektor an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen.
3. Die Arbeiten werden nach Fertigstellung gem. ABaMaPO beim Prüfungsamt vorgelegt Nach Eintrag des Sichtvermerks über die fristgerechte Abgabe erhält der Kandidat je eine Ausfertigung zur Abgabe an den Betreuer und Zweitkorrektor zurück.
4. Die Bearbeitungsdauer ist in der jeweiligen FPO geregelt.
5. Die Masterarbeiten sind ordnungsgemäß einzubinden. Auf der letzten Seite ist folgender Text anzubringen:

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Ferner habe ich vom Merkblatt über die Verwendung von Master- und Abschlussarbeiten Kenntnis genommen und räume das einfache Nutzungsrecht an meiner Masterarbeit der Universität der Bundeswehr München ein – nicht ein*.

Unterschrift

Das Merkblatt lautet:

Mit Beschluss B 7 – 2/81 vom 25.02.1981 hat der Senat der Universität der Bundeswehr München das Verfahren über die Verwendung von Master und Abschlussarbeiten wie folgt geregelt:

Der Student räumt der Universität der Bundeswehr München das einfache Nutzungsrecht an seiner Diplom- bzw. Abschlussarbeit ein. Die Erklärung erfolgt schriftlich entweder bei der Ausgabe des Themas oder bei der Abgabe der Arbeit nach der von jeder Fakultät zu regelnden Einzelheiten.

Er ermöglicht damit beispielsweise die Einstellung der Arbeit in die Universitätsbibliothek, eine Vervielfältigung der Arbeit zum nichtwissenschaftlichen Gebrauch des Dienstherrn, sowie eine Verbreitung innerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg oder auch innerhalb anderer Ressorts oder Bereiche.

Die Urheberrechte bleiben unberührt. Eine Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung besteht nicht.

* Nichtzutreffendes bitte streichen.